

AGB für den Mahlzeitendienst der Gemeinde Berg

1. Leistungsangebot

Der Mahlzeitendienst richtet sich an betagte, kranke und hilfsbedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berg, die Unterstützung bei der täglichen Hauptmahlzeit benötigen.

Diese Dienstleistung steht auch bei vorübergehenden Bedürfnissen, z.B. nach einem Spitalaufenthalt oder in belastenden Lebenssituationen, zur Verfügung.

Ziel ist die Förderung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bezügerinnen und Bezüger.

2. Anmeldung und Organisation

- **Koordination:** Die Koordinationsstelle betreut Samuel Scherrer info@mzdberg.ch, Tel. 071 637 70 45
- **Küche:** Die Mahlzeiten werden im Alterszentrum Weinfeldern zubereitet.
- **Auslieferung:** Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag ab 11.00 Uhr frisch zubereitet und in einer Warmhaltebox durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer an die Bezügerinnen und Bezüger ausgeliefert.

3. Abmeldungen und Änderungen

- **Kurzfristige Abmeldungen:** Abmeldungen für den folgenden Tag sind am Vortag zwischen 07.00 und 09.00 Uhr oder zwischen 14.00 und 16.00 Uhr direkt bei der Küche des Alterszentrums Weinfeldern (Tel. 071 626 38 10, Leitung: Reto Wild) möglich. Zu spät abgemeldete Mahlzeiten werden verrechnet.
- **Langfristige Abmeldungen** und Änderungen: Abmeldungen für mehr als einen Tag erfolgen über Samuel Scherrer info@mzdberg.ch
- **Neuanmeldungen:** Bitte füllen Sie das Formular auf der Webseite aus: <https://mzdberg.ch>

4. Rückgabe des Geschirrs

Die Mahlzeiten-Boxen sind bei der nächsten Lieferung gespült und vollständig zurückzugeben.

5. Preise und Abrechnung

- Preis: Der Preis pro Mahlzeit, inklusive Lieferung und Geschirrnutzung, beträgt CHF 15.00 pro Person und Tag.
- Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt monatlich und wird mit einem QR-Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.
- Solidaritätsbeitrag: Da der Tarif nicht kostendeckend ist, wird ein freiwilliges Zeichen der Solidarität geschätzt. Spendenkonto: Raiffeisenbank Mittelthurgau, PC-Konto 1858, IBAN: CH23 8080 8006 2305 3637 9.

6. Bezugszeit

Die minimale Bezugsdauer beträgt in der Regel zwei Wochen mit mindestens drei Mahlzeiten pro Woche.

7. Feiertagsregelung

An folgenden Feiertagen wird das Essen, in Absprache mit den Fahrerinnen und Fahrern, ebenfalls zugestellt, sofern der Feiertag nicht auf ein Wochenende fällt:

1./2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. August, 25./26. Dezember.

8. Beendigung des Dienstes

Falls der Mahlzeitendienst dauerhaft nicht mehr in Anspruch genommen wird, ist dies der Koordinationsstelle (Samuel Scherrer) mitzuteilen. Nach Abschluss der Zustellzeit werden die Boxen durch den diensthabenden Fahrer mit vollständigem Geschirrinhalt abgeholt. Fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Mahlzeitendienstes erhoben werden, werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen gespeichert und ausschließlich den Personen zur Verfügung gestellt, die in die Durchführung des Dienstes eingebunden sind. Dies umfasst die Koordinationsstelle, die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer sowie das Personal der Küche im Alterszentrum Weinfelden. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

10. Fragen

Für weitere Fragen steht Ihnen Samuel Scherrer unter info@mzdberg.ch oder der Telefonnummer 071 637 70 45 zur Verfügung.

Die Gemeinde Berg freut sich, Sie mit diesem Angebot zu unterstützen.